

Informationspflichten an Ihre Mandanten und gegebenenfalls weiterer Betroffener

Wir empfehlen dringend, auch Ihre Mandanten über den Vorfall zu informieren (per Mail, Website, etc.). Gerne haben wir Ihnen bereits einen Formulierungsvorschlag als Muster erstellt, den Sie für Ihre individuellen Begebenheiten anpassen können:

CONVOTIS Köln als der zentrale IT-Dienstleister unserer Kanzlei hat am 21.11.23 frühmorgens festgestellt, dass eine organisierte kriminelle Gruppe in die Server eingedrungen ist und eine fortgeschrittene Schadsoftware installiert hat.

Nachdem dies bemerkt wurde, hat CONVOTIS unverzüglich sämtliche Serversysteme, die in Kontakt mit der Schadsoftware stehen könnten, abgeschaltet.

Der Vorfall ist sowohl als Strafanzeige beim LKA, als auch der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW gemeldet und wird dort behandelt.

Aufgrund der Abschaltung ist es seitdem für unsere Kanzlei nicht möglich, die Daten zu verarbeiten. Eine Verzögerung der Bearbeitung kann nicht ausgeschlossen werden. Es gibt nach intensiven Prüfungen durch IT-Forensiker jedoch keine Hinweise darauf, dass produktive Kundensysteme betroffen sind.

Bei Rückfragen können Sie sich an unsere Kanzlei über die bekannten Kontaktadressen wenden. Wir werden Sie aber laufend informieren, sobald es neue Informationen gibt.

Bitte leiten Sie diesen Hinweis an Ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner weiter und empfehlen sämtliche Passwörter zu ändern und niemals dasselbe Passwort für verschiedene Systeme zu nutzen.

Seien Sie zudem besonders wachsam gegenüber den Bedrohungen durch Identitätsdiebstahl oder Betrug.

Hinweise aus Datenschutzsicht

Wie Sie bereits informiert wurden, gab es in der CONVOTIS Köln GmbH einen Cyberangriff. Wir möchten Sie bestmöglich auch in dieser schwierigen Situation unterstützen und Ihnen unverbindlich die wichtigsten Informationen als Handlungshilfe zur Verfügung stellen.

Muss eine Meldung bei der Datenschutzaufsichtsbehörde erfolgen?

Die DSGVO schreibt dann eine Meldung innerhalb von 72h bei der Aufsichtsbehörde vor, wenn für die Betroffenen ein Risiko aufgrund der Datenschutzverletzung gegeben ist.

CONVOTIS steht im Austausch mit der Aufsichtsbehörde in NRW und hat dort eine Datenschutzverletzung gemeldet, die unter dem **Aktenzeichen T5.4-41693/23** geführt wird. Sie können sich für eine Meldung in dem Bundesland Ihres Hauptsitzes darauf beziehen.

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde können Sie über diese Übersicht aufrufen:
<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/datenschutzaufsichtsbehoerden.html>

Informationen für eine Meldung

Beschreibung der Verletzung der personenbezogenen Daten: Verfügbarkeit der Daten ist durch einen Malware Angriff betroffen, dabei kann eine fallweise Vernichtung von Daten nicht ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen dazu werden aktuell noch ermittelt und auf der Webseite laufend aktualisiert. Die relevante Serverumgebung wurde zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens unverzüglich offline gesetzt, um den Angriff sofort zu unterbrechen.

Es wurde Strafanzeige gestellt, die Ermittlungsbehörden informiert und ein Cybersecurity-Expertenteam herangezogen.

Welche weiteren Sofortmaßnahmen empfehlen wir?

Wir empfehlen dringend, sämtliche Passwörter zu ändern und niemals dasselbe Passwort für verschiedene Systeme zu nutzen. Seien Sie zudem besonders wachsam gegenüber den Bedrohungen durch Identitätsdiebstahl oder Betrug.

Dokumentation

Wir empfehlen die von Ihnen unternommenen Schritte so weit zu dokumentieren, dass Sie auch bei Rückfragen der Behörde aussagefähig sind.

Ihr Kontakt zu CONVOTIS

Wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere **Kundenhotline: 02204/76 79 7 0** von 8:00 bis 17:00 Uhr MEZ, Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, oder per Mail an datenschutz-koeln@convotjs.com